

# BREXIT und seine Folgen

## Analyse, Standpunkt und Reformvorschläge Europa – Fit für die Zukunft machen

Taxpayers Association of Europe (TAE)  
Brüssel, März 2017

### Ablauf und BREXIT - Frist

Artikel 50 des EU-Vertrags von Lissabon regelt, wie der Austritt aus der Europäischen Union abläuft. Die britische Regierung muss zunächst einmal Brüssel formell über ihre Absicht in Kenntnis setzen, bevor dann die Verhandlungen über einen Austritt beginnen. Der harte BREXIT ist vom britischen Unterhaus entschieden und alles deutet darauf hin, dass er auch das Oberhaus passiert. Ob Schottland das hinnehmen wird, bleibt weiterhin offen. Die **formelle Ankündigung** soll nach Aussage von Premierministerin Theresa May **bis spätestens Ende März 2017** erfolgen. Dann beginnt die Sanduhr zu laufen. Denn die **Austrittsverhandlungen müssen nach spätestens zwei Jahren abgeschlossen sein**. Falls nicht, würde Großbritannien automatisch und ggf. unkontrolliert aus der EU ausscheiden.

### BREXIT - Folgen für Großbritannien

Welche Kosten mit einem harten BREXIT einhergehen, wurde in den vergangenen Monaten höchst unterschiedlich bewertet. Einerseits ist der auszugleichende Schaden für die EU-Institutionen zu berücksichtigen, denn die britische Regierung hat Verpflichtungen sogar über 2019 hinaus unterschrieben, andererseits ist der Schaden für die Wirtschaft und Bürger zu bewerten. Ein harter BREXIT bedeutet auch, der Verlust des Bleiberechts für die Unionsbürger. Schließlich hat der BREXIT auch rein politische Folgen. Diese Frage ist womöglich am leichtesten zu beantworten, da Großbritannien als ein gemeinhin „schwieriger“ Partner innerhalb der EU gilt. Viele Mitgliedsstaaten werden wegen der bald schon notorischen Blockadepolitik des Königreichs über den Austritt nicht unglücklich sein. Andererseits darf aber der BREXIT nicht das Vorbild für andere werden.

[Der Schaden in Großbritannien für Wirtschaft und Bürger zeichnet sich heute schon ab.](#) Europa ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner Großbritanniens. Mehr als 40 Prozent der britischen Exporte an Waren und Dienstleistungen gehen in EU-Staaten.

Marcus Theurer hat für die Bundeszentrale für politische Bildung zusammengefasst (siehe hierzu auch <http://www.bpb.de/internationales/europa/BREXIT/229517/moegliche-folgen-des-BREXIT>):

Die Ungewissheit über Großbritanniens Zukunft in der EU hat für die Briten schon jetzt handfeste wirtschaftliche Folgen. Zum Beispiel am [Devisenmarkt](#), für den die kurzfristigen Risiken entscheidend sind. Am Devisenmarkt hat das britische Pfund gegenüber dem Euro und dem Dollar seit dem vergangenen Herbst deutlich an Wert verloren. Importgüter werden für britische Konsumenten teurer. Andere sehen das schwache Pfund aber auch als Chance: Da britische Produkte auf den internationalen Märkten günstiger sind, könne er die Exporte befördern.

Zugleich zögern die Unternehmen mit der Einstellung neuer Mitarbeiter und schieben Investitionsentscheidungen auf die lange Bank. Konjunkturexperten erwarten, dass die britische Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren noch kräftig gewachsen ist, seit dem Frühjahr 2016 annähernd stagniert. In einer kürzlich veröffentlichten Studie weist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum in Großbritannien schon jetzt rückläufig sei.

Mehr als ein Drittel des gesamten Großkundengeschäfts im Finanzsektor der EU wurde bislang in Großbritannien abgewickelt und damit mehr als in Deutschland, Frankreich und Italien zusammen. Auf dem europäischen Binnenmarkt werden nicht nur Güter, sondern auch Finanzdienstleistungen "made in Britain" im großen Stil gehandelt.“

Deshalb liegt für die Londoner Banker der Schaden durch den BREXIT auf der Hand.

### **Der Schaden für die EU-Staaten**

Aber auch die EU-Staaten drohen unter dem Austritt Großbritanniens zu leiden, denn mehr als die Hälfte der Exporte nach Großbritannien stammen aus dem EU-Raum. Deshalb fürchtet beispielsweise auch die deutsche Autoindustrie den BREXIT: Für Audi, BMW und Mercedes gehören die Briten bisher mit zu den besten Kunden. Doch Zollschränken könnten nach dem BREXIT das Geschäft belasten.

Vor allem für BMW ist Großbritannien einer der wichtigsten Produktionsstandorte. Die Bayern fertigen im englischen Oxford den populären Kleinwagen "Mini", der in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten zu einem britisch-deutschen Verkaufsschlager geworden ist. Wenn die Briten aus dem Binnenmarkt herausfielen, würde das zwar nicht das Aus für den "Mini" bedeuten, wäre aber für die ausgeklügelte paneuropäische Zulieferkette des Herstellers eine große Herausforderung.

### **Steuerliche Folgen noch nicht absehbar**

Tritt Großbritannien nach seinem Ausscheiden aus der EU beispielsweise auch nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bei und schließt es somit keine gesonderten Wirtschaftsabkommen mit der EU oder mit einzelnen Mitgliedsstaaten, dann würde Großbritannien den Status eines ganz „normalen“ Drittstaates einnehmen.

In diesem Fall wären bestehende EU-Richtlinien nicht mehr anwendbar. Dies hätte beispielsweise zur Folge, dass Dividenden- oder Zinszahlungen innerhalb eines Unternehmensverbundes nicht mehr von der Quellensteuer in Deutschland befreit wären oder, dass grenzüberschreitende Umstrukturierungen nicht mehr steuerneutral durchgeführt werden könnten. Des Weiteren könnte die Qualifizierung von Großbritannien als Nicht-EU-/EWR-Staat dazu führen, dass in nationalen Steuergesetzen enthaltene Erleichterungen keine Anwendung finden. So führt dann der Umzug natürlicher Personen zum Beispiel von Deutschland nach Großbritannien unter Aufgabe des deutschen Wohnsitzes zur sofortigen Wegzugsbesteuerung. Deutsche Unternehmen müssten steuerliche Nachteile bei der Einlagenrückgewähr befürchten. Ferner gilt ein strikteres gewerbesteuerliches Schachtelprivileg bei Ausschüttungen von GB-Gesellschaften. Der Außensteuergesetz-Substanztest findet bei UK-Zwischeneinkünften keine Anwendung.

(siehe hierzu auch <http://www.roedl.de/themen/entrepreneur/2016-12/uk-brexite-2017-steuer-aenderungen>).

## Schwierige Kosten- und Folgekosten-Prognosen für GB

Prognosen darüber, wie teuer der EU-Austritt für die Briten werden könnte, gibt es viele - und ihre Bandbreite ist ziemlich groß. Denn die wirtschaftlichen Auswirkungen hängen auch von der [zukünftigen Beziehung Großbritanniens](#) mit der EU zusammen, die noch alles andere als sicher ist.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass Großbritannien mit seinen wichtigsten Handelspartnern Handelsabkommen schließen wird, um negative Konsequenzen wie unter dem Punkt „Steuerliche Folgen noch nicht absehbar“ (Seite 2) skizziert, zu vermeiden. Zunächst einmal bedarf es bilateraler Handelsabkommen mit der EU, stellvertretend für die 27 Mitgliedsländer, dann den anderen Länder im EWR sowie alle aus Sicht Großbritanniens weiteren wichtigen Handelspartnern Unklar ist jedoch, wie schnell Großbritannien überhaupt bilaterale Handelsabkommen schließen kann und welche Kosten drohen, solange nach dem BREXIT keine bilateralen Handelsabkommen bestehen. Selbst wenn viele Abkommen parallel entwickelt werden können, bleibt zu erwarten, dass es dennoch viele Jahre bedarf, um den heutigen Vertragsstand wieder herzustellen. Auch dies wird finanzielle Folgen für Großbritannien haben.

Unter den Ökonomen sind die negativen Prognosen deutlich in der Mehrzahl. Schlimmstenfalls würden in Großbritannien bis zum Ende des Jahrzehnts rund 950.000 Arbeitsplätze vernichtet, [schätzt der Arbeitgeberverband CBI](#). Die wirtschaftlichen Kosten des BREXIT könnten bis zu 100 Milliarden Pfund (knapp 130 Milliarden Euro) erreichen. Es gibt noch weitaus düsterere Voraussagen: [Eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung](#) zusammen mit dem Münchner Wirtschaftsforschungsinstitut Ifo kam zum Ergebnis, dass der BREXIT die Briten langfristig sogar bis zu 300 Milliarden Euro an Wohlstand kosten könnte. [Eine Studie der London School of Economics and Political Science \(LSE\)](#) sagte voraus, den Briten drohe ein ähnlich harter Rückschlag wie nach der Weltfinanzkrise von 2008/09.

Auch die OECD sieht den möglichen BREXIT in einem negativen Licht: Je nach Szenario könnte der BREXIT jeden britischen Haushalt zukünftig zwischen 1.500 und 5.000 Pfund (umgerechnet 1.900 bis 6.500 Euro) kosten.

## Kosten für die EU-Institutionen und EU-bedingte direkte Kosten für GB

Dagegen erscheint die Quantifizierung der Kosten des Austritts für die EU-Institutionen einfacher zu sein. Denn die meisten der Posten sind unstrittige Forderungen für Haushaltstitel, für welche die Briten mitunterschrieben haben.

Der im Zuge des BREXIT von Großbritannien zu leistende Betrag setzt sich zusammen aus noch nicht bezahlten Zahlungsversprechen der Briten, die bis 2019 (Zeitraum 2014 – 2019) eingelöst werden müssen. Da geht es um Verpflichtungen gegenüber dem Kohäsionsfond (so z. B. Struktur und Regionalfond). Genau handelt es sich um Projekte, welche die Briten bereits ausdrücklich gebilligt („approved“) haben. Allerdings gibt es noch andere rechtlich bindende Verpflichtungen allgemeiner Natur, die für Investitionen nach 2019 eingegangen wurden. Nicht berücksichtigt hierbei, der so genannte Briten Rabatt (6 Mrd. Euro).

Großbritannien kann sich aufgrund oben genannter Verpflichtungen daher wohl kaum davor drücken, die Kosten für die britischen Beamten zu tragen, wobei in erster

Linie die Pensionsverpflichtungen im Vordergrund stehen. Hier rächt es sich, dass die EU-Institutionen keinen Pensionsfonds gebildet haben. Etwa 3,8 % der Beamten sind Briten. Dafür werden 7,7 Mrd. Euro Kosten hochgerechnet. Zu bezahlen sind von Großbritannien bis 2018 zudem noch Restbeträge in Höhe von 29,2 Mrd. Euro.

Für den Kohäsionsfonds werden für den Zeitraum 2019-2020 mindestens 13,7 Mrd. Euro fällig. Hierunter für den Kohäsionsfonds für Agrar und Fisch für den Zeitraum 2019-2020 zusätzlich mindestens 3,7 Mrd. Euro.

Für das Copernicus – Programm wären zudem 0,4 Mrd. Euro zu begleichen. Für die „Connecting Europe Facility“, das die Verbindung Europas auf digitaler Ebene weiterbringen soll, sind mindestens 1,2 Mrd. Euro zu veranschlagen.

Der „Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) verlangen ebenso Vertragserfüllung. Der Anteil der Briten beläuft sich hier auf mindestens 1,9 Mrd. Euro.

Hinzu kommen Zahlungen wegen dem Europäischen Entwicklungsfonds und seinen treuhänderisch verwalteten Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. Euro.

Ein ganz entscheidender Streitpunkt wird jedoch die Bewertung und Berücksichtigung vorhandener Aktiva der EU sein.

Schätzungen des Centre for European Reform gehen von bis zu 73 Mrd. Euro Kosten für den BREXIT aus. Diese Schätzung legt einen maximalen Beitrag von Großbritannien an den EU-Haushalt und minimale Zahlungen daraus zugrunde.

Auch wenn Großbritannien vertraglich verpflichtet ist, sind Streitereien über die Höhe der noch zu leistenden Zahlungen und Aktiva-Bewertung zu erwarten. Selbst die Verpflichtungen gegenüber der Ruhegeldkasse („pensionfund“) sind von Großbritannien noch nicht anerkannt worden.

**EU Verhandlungsführer Michel Barnier geht** deshalb vorsorglich auf Basis eines mittleren und realistischen Szenarios **von BREXIT Kosten für Großbritannien in Höhe von 60 Mrd. Euro aus.**

Dieser Betrag muss nicht zwingend sofort geleistet werden, sondern kann über mehrere Jahre abbezahlt werden.

Auf nachfolgender Seite sind die vom Centre for European Reform in der Studie „The €60 billion Brexit bill: How to disentangle Britain from the EU budget“ Verpflichtungen Großbritanniens tabellarisch zusammenfasst.

## BREXIT Kosten im Überblick

	EU Ende 2018 Milliarden €	UK Anteil (12%) Milliarden €	UK Anteil (15%) Milliarden €
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Rentenverpflichtungen	63,8	7,7	9,6
Ausstehende Verpflichtungen (RAL) Ende 2018	241	29,2	36,2
ESI* Kohäsionsfonds: Ausstehende Vergabe 2019-20	113	13,7	17
ESI* Fonds ländlich/Fischerei: Ausstehende Vergabe 2019-20	30,4	3,7	4,6
Copernicus	2,9	0,4	0,4
Connecting Europe Facility	10,1	1,2	1,5
EFSI** Kapital	16	1,9	2,4
Europäische Entwicklungsfonds und Treuhandfonds	-	1,7	1,7
<b>Insgesamt</b>	<b>€477,2</b>	<b>€59,6</b>	<b>€73,3</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>			
Sicherheiten/Bestimmungen	23,1	2,8	3,5
EU Darlehen	56,1	6,8	8,4
<b>Insgesamt</b>	<b>€559,7</b>	<b>€69,1</b>	<b>€85,2</b>
<b>Aufrechnungen: Einnahmen UK</b>			
Vermögenswerte	22,5	2,7	3,4
Brittenrabatt 2018 (vsl.)	-	6	6
Einnahmen UK Projekte (vsl.)	9	9	9
METHODE 1: Maximale Verbindlichkeiten, beinhaltet im Voraus beglichene Eventualverbindlichkeiten ohne Brittenrabatt,			
Anteil UK Verbindlichkeiten	-	59,6	73,3
Eventualverbindlichkeiten (im Voraus beglichen)	-	9,6	11,9
UK Einnahmen	-	11,7	12,4
<b>Nettosumme</b>		<b>€57,4</b>	<b>€72,8</b>
METHODE 2: Maximale Verbindlichkeiten, ohne Eventualverbindlichkeiten und ohne Brittenrabatt			
Anteil UK Verbindlichkeiten	-	59,6	73,3
UK Einnahmen	-	11,7	12,4
<b>Nettosumme</b>		<b>€47,9</b>	<b>€60,9</b>
METHODE 3: Ohne 2019-20 Vergaben, maximale Einnahmen			
UK Anteil der Verbindlichkeiten	-	42,2	51,8
UK Einnahmen	-	17,7	18,4
<b>Nettosumme</b>		<b>€24,5</b>	<b>€33,4</b>

\*ESI (European Structure and Investment)

\*\*EFSI (European Funds for Strategic Investment)

Quelle: *The €60 billion Brexit bill: How to disentangle Britain from the EU budget*, Centre for European Reform, February 2017. TAE, eigene Darstellung und Übersetzung.

## Standpunkt der TAE



Fest steht, dass Großbritannien die EU verlassen wird. Offen ist, wie sich Schottland und Nordirland verhalten werden.

Aus Sicht der europäischen Steuerzahler ist zu fordern, dass es seitens von Großbritannien keine so genannte „Rosinen-Pickerei“ geben darf. Einerseits an EU-Programmen teilnehmen zu wollen und andererseits nichts dafür in den EU-Topf zu zahlen ist inakzeptabel und würde vollkommen falsche Anreize für andere EU-Länder liefern.

Die EU muss ihre Interessen konsequent verfolgen, Großbritannien lässt sich so zu sagen ja von der EU scheiden und nicht umgekehrt. Dennoch ist ein höchstes Maß an Fairness angesagt, denn Großbritannien war und ist ein wichtiger Handelspartner der EU-Länder, gehört immer noch zu Europa und sollte deshalb ein Partner auf Augenhöhe der EU bleiben.

Großbritannien muss aber auch seinen fairen Teil zur sauberen Trennung von der EU beitragen und seine bisher eingegangenen Verpflichtungen und Zahlungszusagen erfüllen.

Großbritannien hat sich in zahllosen Abstimmungen im Rat sowie Parlament zur anteiligen Übernahme von Kosten verpflichtet. Die europäischen Steuerzahler der verbleibenden 27 Mitgliedsländer haben daher ein Recht auf Erfüllung. Großbritannien hat aber bereits verkündet, es werde sich im Fall einer fehlenden Einigung nicht mehr an Abmachungen halten und sich spätestens ab 2019 wie ein Nichtmitglied verhalten.

Sollte sich Großbritannien wider Erwarten nicht an die selbst mit beschlossenen Vereinbarung halten, dann müsste nach Ansicht der Taxpayers Association of Europe (TAE) die EU zum Schutz der finanziellen Interesse der übrigen 27 Mitgliedsländer auch Wirtschaftssanktionen in Erwägung ziehen. Denn das Nichteinstehen Großbritanniens für die oben aufgeführten und rechtlich unstrittigen Forderungen wäre ein klarer Rechtsbruch, der jedoch derzeit nicht einklagbar ist. Daher wären für diesen Fall entsprechende Sanktionen nötig, um Großbritannien zur Vertragserfüllung zu zwingen. Diese Haltung sollte auch ganz klar kommuniziert werden, um von Anfang an Großbritannien in Richtung einer fairen Lösung und Trennung von der EU zu bewegen.

## **Europa darf nicht allein und für alles zuständig sein Lektion verstehen und Konsequenzen ziehen**

Der BREXIT kommt nicht von ungefähr. Es hat sich über Jahre angedeutet, dass die EU in den Mitgliedsländern an Akzeptanz verliert. Die Europäischen Institutionen haben es schlichtweg versäumt, den wachsenden Unmut der Bürgerinnen und Bürger über die Brüsseler Bürokratie ernst zu nehmen. Mag dieser Unmut wegen dem Demokratiedefizit im Hinblick auf das Zustandekommen von Entscheidungen in Brüssel entstanden sein, oder der oftmals einseitigen und negativen Berichterstattung der Medien über Brüssel geschuldet sein. Die Schuldfrage spielt letztendlich keinerlei Rolle mehr, entscheidend ist das Ergebnis vor dem wir jetzt in der EU stehen, ein Scherbenhaufen, der neu zusammengesetzt werden muss.

Nach der BREXIT Abstimmung war das Geschrei groß, es wurden vollmundig Reformen angekündigt, mehr Bürgernähe und so weiter, ganz nach dem Motto: „Wir haben verstanden“. Jetzt rund ein dreiviertel Jahr nach dieser Entscheidung in Großbritannien scheint es so zu sein, als würde alles einfach so weiter laufen wie bisher, so zu sagen „business as usual“. Das darf im Interesse der EU nicht sein. Denn dies hilft nur den rechten und linken Populisten und Feinden der EU.



Solange aber Brüssel mehr über Fragen wie der Einführung von EU-Steuern oder die Vergemeinschaftung von Arbeitslosengeld diskutiert und immer mehr Kompetenzen an sich zieht, statt endlich die institutionellen Reformen anzugehen, wird sich an diesem Unmut nicht viel ändern. Das Gleiche gilt auch für die Forderung nach der Haftung von EU-Ländern für die Schulden eines anderen EU-Landes. Ebenso ist die Diskussion um Steuerharmonisierung nicht geeignet, Europa zu beruhigen. Denn nur der Steuerwettbewerb ist die Garantie für niedrigere Steuern.

Fairer Steuerwettbewerb ist selbstverständlich wichtig und zu gewährleisten, genauso wichtig wäre es aber auch, eine effizientere Mittelverwendung auf EU-Ebene sicher zu stellen.

Wenn Steuerverschwendung auf europäischer Ebene so leicht gemacht wird, weil nicht einmal ein Europäischer Staatsanwalt den Verschwender, im Zweifel den europäischen Funktionär, anklagen kann, weil er bislang keinerlei Kompetenzen hat und es ihn damit faktisch nicht gibt, ist dies mit den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht vereinbar.

Bevor deshalb trotz BREXIT überhaupt im Ansatz an eine Veränderung der EU-Einnahmen gedacht wird, gehören die EU-Ausgaben und EU-Aufgaben auf den Prüfstand.

Nun stehen die Wahlen in Frankreich an. Europa braucht deshalb mehr denn je, Reformen, wie beispielsweise von der Europäischen Steuerzahlerorganisation seit 2001 vorgeschlagen.

Auch das Demokratiedefizit stößt auf harte Kritik. Von den noch 28 Ministern im Ministerrat, der über das Wohl und Weh in Europa entscheidet, ist oftmals nur der eigene Minister bekannt. Genauso ist es bei den Fraktionsvorsitzenden im Europäischen Parlament. Die Abgeordneten im EU-Parlament werden nicht direkt gewählt, sondern der Listenplatz und das Wahlergebnis entscheiden, wer ins Europäische Parlament einzieht.

Brüssel sollte daher dem Interesse der Steuerzahler weit mehr Rechnung tragen und mehr Nähe schaffen, als dies heute der Fall ist.

## **Mehr Macht den nationalen Parlamenten in Europa Mehr Subsidiarität wagen**

Man muss die Menschen wieder mitnehmen und Vertrauen in die EU zurückgewinnen. Auch mehr nationale Selbstbestimmung gehört hier dazu.

Es müssen im Interesse der Zukunft von Europa die Aufgaben der EU neu definiert werden. Subsidiarität und Deregulierung stehen dabei im Vordergrund. Ebenso die Definition europäischer Werte und Verteidigung derselben.

Aber auch die EU-Länder sind gefordert. Dinge, die örtlich, regional und national geregelt werden können, sollten zunächst einmal eigenverantwortlich geregelt werden. Themen, die wirklich nur europäisch gelöst werden können, wie eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik oder eine europäische Einwanderungspolitik, müssen endlich vorangetrieben werden. Mehr Europa, dort wo es nötig ist, weniger Europa an den Stellen, wo es möglich ist. Denn die EU ist trotz aller ihrer entgegengebrachten Kritik viel zu wertvoll, um dieses europäische Friedens- und Wohlstandsprojekt zu gefährden.

So könnte man sich vorstellen, dass die Rechte der nationalen Parlamente bei EU-Fragen gestärkt werden. Dies würde aber voraussetzen, dass die Europäischen

Verträge entsprechend angepasst werden müssten. Die Europäischen Verträge haben aber durchgehend Verfassungsrang und sind nur einstimmig veränderbar.

Der stärkere und direkte Einfluss nationaler Parlamente, mit beispielsweise einer Sperrminorität, wäre geeignet, etwas mehr Bürgernähe zu schaffen. In jedem Fall könnte er Diskussionen, welche die Bürger nur irritieren und verängstigen, rechtzeitig unterbinden.

Wichtig wäre dennoch der Erhalt der EU-Abstimmung nach qualifizierter Mehrheit nach heutigem Stand, um sicher zu stellen, dass nicht eine Minorität der Mitglieder EU-Entscheidungen gegen die Mehrheit der EU-Bevölkerung durchsetzen kann.

Es gilt also die richtige Balance zu finden und dies so schnell wie möglich, um weiteren Austrittsdebatten zuvor zu kommen.

Europa ist nicht das Problem, sondern die Lösung! Einheit in Vielfalt, wie es die Gründerväter der EU treffend formuliert haben.



### EU-Haushalt/EU-Förderpolitik

- Abschaffung der Subventionsspirale, keine Mehrfachsubventionierung
- Ausschluss wettbewerbsverzerrender Fördermaßnahmen
- Bildung eines unabhängigen Subventionsrates
- Controlling System implementieren
- Deckelung von EU-Subventionen
- Definition von Zielvorgaben/Effizienzrichtlinien
- EU-Haushalt neu aufstellen
  - Reform der EU-Finanzen
  - Effizienz- und Schwerpunktprüfung
  - Budget flexibilisieren
  - Deckelung
- flächendeckende Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Härtere Strafen für Subventionsbetrüger
- Konsequente Umsetzung und Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips: Mitgliedsländer als verantwortliche für EU-Subventionsverteilung bei gleichzeitiger Einführung von Controllingsystemen
- Nutzung von Einspareffekten, z. B. durch Standardisierung
- Öffentliche Registrierung von Subventionsempfängern mit Vergabebegründung
- Prüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Erhebung von EU-Einnahmen
- Stärkung der Rechte des EU-Amtsanklägers/EU-Staatsanwalts
- Strukturanpassung fördern, Strukturwandel beschleunigen
- Subjekt- statt Objektförderung
- Transparenz
- Umstellung der Förderpraxis, z.B. zinsverbilligte Darlehen für Großprojekte
- Zeitliche Befristung und Degression von Subventionen

### EU-Institutionen

- Rechtliche Rahmenbedingungen des EU-Rechnungshofes und von OLAF stärken, hierzu zählt auch eine begleitende Rechnungsprüfung, statt wie heutige ex-post zu prüfen sowie verstärkte Prüfung der ordnungsgemäßen und vollständigen Erhebung von EU-Einnahmen
- Stärkung des Europäischen Parlaments
- Stärkung nationaler Mitsprache
- Verschlankung der EU-Institutionen  
Weg vom Prinzip „Ein Land ein Vertreter“ (z.B. bei der Kommission oder Rechnungshof). Mehr nationale Vertreter garantieren, nicht mehr Effizienz

## Weitere Politikfelder

- Bürokratieabbau
- Deregulierung
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik
- gemeinsame europäische Einwanderungspolitik
- keine EU-Steuer
- Subsidiarität
- Steuerwettbewerb erhalten

---

### Rückfragen:

Taxpayers Association of Europe

Walter Grupp

Avenue de la Renaissance 1

B-1000 BRUSSELS

Tel.: +32 2 740 20 38

Fax: +32 2 740 20 32

E-Mail: [info \(at\) taxpayers-europe.org](mailto:info@taxpayers-europe.org)

Michael Jaeger

Nymphenburger Str. 118

D-80636 München

Tel.: + 49 89 12 60 08 20

Fax: +49 89 12 60 08 47